

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 140/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	05.05.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter/in: gez.
---	--------------------------------

Parkgebühren im Stadtgebiet

Sach- und Rechtslage:

I. Parkgebühren im Stadtgebiet

Laut Haushaltssicherungskonzept 2010 ist es vorgesehen, eine neue Tarifstruktur einzuführen. Laut der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beträgt die Höhe der Parkgebühren im Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Im Jahr 2009 wurden im Stadtgebiet Parkgebühreneinnahmen in Höhe von 110.881,37 € erzielt, zuzüglich der Einnahmen aus Dangast in Höhe von 75.984,00 €, ergibt eine Gesamteinnahme in Höhe von 186.865,37 €.

Die Höhe der Parkgebühren ist in den verschiedenen Kommunen unterschiedlich geregelt. Das Umfrageergebnis bei den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven, Aurich, Cuxhaven, Leer und Emden ist beigefügt.

Im Stadtgebiet sind folgende Parkscheinautomaten aufgestellt:

- City-Parkplatz
- Am Pfarrgarten
- Parkplatz Neumühlenstraße
- Nebbsallee
- Drostenstraße

- Parkplatz Haferkampstraße
- Neue Straße I,
- Neue Straße II
- Marktplatz I,
- Marktplatz II,

Alle diese Parkscheinautomaten befinden sich im Innenstadtbereich bzw. in unmittelbarer Nähe des Innenstadtbereiches.

Entwicklung der jährlichen Parkgebühreneinnahmen bei Erhöhung der Gebühr im Stadtgebiet:

0,30 Euro je angefangene halbe Stunde (zur Zeit)	186.865,-- Euro
0,40 Euro je angefangene halbe Stunde	223.822,-- Euro
0,50 Euro je angefangene halbe Stunde	260.789,-- Euro

Bei den geschätzten Zahlen wird davon ausgegangen, dass bei einer Erhöhung der Parkgebühren die Parkvorgänge gleich bleiben. Es besteht aber die Möglichkeit, dass vermehrt Parkplätze gesucht werden, wo keine Parkgebühren erhoben werden. Das würde dann zu weniger Mehreinnahmen führen.

Es gibt auch die Möglichkeit eine Kurzzeitparktaste einzuführen. Seit Anfang 2004 erlaubt das Straßenverkehrsgesetz den Kommunen freieres Handeln bei der Gebührenerhebung in bewirtschafteten Parkzonen. Bisher musste laut Straßenverkehrsgesetz in Bereichen mit Parkscheinautomaten ab der ersten Minute eine Gebühr erhoben werden. Mit der neuen Regelung besteht jetzt die Möglichkeit, das Parken bis zu einer halben Stunden kostenlos zu ermöglichen.

Die durchschnittliche Parkdauer hängt stark von der Mischung der Gewerbebetriebe, dem Parkdruck und dem Wochentag ab. Es gibt in Varel keine Statistik über die tatsächlichen Parkzeiten. Geschätzt parken 10% der Kraftfahrzeuge bis zu 15 Minuten. In unmittelbarer Nähe der folgenden Parkscheinautomatenstandorte befinden sich Gewerbebetriebe, die u. a. von Kurzzeitparkern frequentiert werden:

1. Cityparkplatz: Arztpraxis, Bücherei, Bäcker, Imbiss
2. Am Pfarrgarten: Bäcker, Imbiss
3. Neumühlenstraße: Kiosk, Wäschereinigung
4. Nebbsallee Videothek, Bücherei, Kiosk
5. Drostenstraße: Banken, Apotheke, Bäcker, Imbiss
6. Haferkamp: Bäcker, Wochenmarkt
7. Neue Straße I: Imbiss, Wäschereinigung, Kiosk, Apotheke
8. Neue Straße II: Imbiss, Wäschereinigung, Kiosk Apotheke
9. Marktplatz I: Bank, Apotheke
10. Marktplatz II Bank, Apotheke

Laut Erkenntnissen in anderen Kommunen wurde die Auslastung der Parkplätze und die Häufigkeit des Wechsels im Schnitt durch die Kurzzeitparktaste nicht wesentlich erhöht. Die Kurzzeitparktaste wurde wenig genutzt, da bereits vorher kurz geparkt wurde, ohne zu bezahlen. Nun parkte man mit dieser Hilfe weiter.

Geschätzte Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen mit Kurzzeitparktaste im Stadtgebiet:

Variante 1	10% Kurzparken zu	0,00 €	
	90% Parken zu	0,30 €	175.777,00 €
Variante 2	10% Kurzparken zu	0,00 €	
	90% Parken zu	0,40 €	209.041,00 €
Variante 3	10% Kurzparken zu	0,00 €	
	90% Parken zu	0,50 €	242.306,00 €
Variante 4	10% Kurzparken zu	0,10 €	
	90% Parken zu	0,30 €	179.473,00 €
Variante 5	10% Kurzparken zu	0,10 €	
	90% Parken zu	0,40 €	212.737,00 €
Variante 6	10% Kurzparken zu	0,10 €	
	90% Parken zu	0,50 €	246.002,00 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Parkgebühren im Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast zu erhöhen und ein Kurzzeitparken einzuführen. Die Parkgebühren betragen 0,10 Euro für 15 Minuten. Für eine Parkdauer länger als 15 Minuten betragen die Parkgebühren 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde.

II. Parkgebühren im Nordseebad Dangast

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, dass die der Nordseekuranlage vorgelagerten Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Für die erste Stunde sollen 0,50 Euro erhoben werden und dann pro halbe Stunde 0,50 Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Parkgebühren im Nordseebad Dangast außerhalb des Parkplatzes beim DangastQuellbad für die erste Stunde auf 0,50 Euro und dann für jede weitere 30 Minuten auf 0,50 Euro festgesetzt wird.

III. Zusammenfassung

Parkgebühren für die Nutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich von Parkscheinautomaten können nur aufgrund einer Verordnung über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) erhoben werden. In dem beigefügten Entwurf der Parkgebührenordnung sind die Änderungen bereits eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Anlagen:

Zusammenstellung Parkgebühren verschiedener Kommunen
Übersichtskarte Parkplätze in der Innenstadt
Entwurf Parkgebührenordnung

